

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
(Auszug/Lesefassung)

Politikwissenschaft**§ 1 Studienumfang**

Im Hauptfach Politikwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Politikwissenschaft sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

Grundlagen der Politikwissenschaft (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Einführung in die Politikwissenschaft	V	P	6	PL
Übung zur Einführung in die Politikwissenschaft	Ü	P	4	SL

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

Methoden der Politikwissenschaft (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Methoden und Statistik	V	P	6	PL
Übung zur Vorlesung Methoden und Statistik	Ü	P	4	SL

(3) Zu belegen ist das folgende Modul:

Vergleichende Politikwissenschaft (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft	V	P	6	PL
Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft	S	P	6	PL/SL
Proseminar aus dem Bereich der Komparatistik	S	P	6	PL/SL

(4) Zu belegen ist das folgende Modul:

Internationale Politik (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Einführung in die Internationale Politik	V	P	6	PL
Grundlagen der Internationalen Politik	S	P	6	PL/SL
Proseminar aus dem Bereich der Internationalen Politik	S	P	6	PL/SL

(5) Zu belegen ist das folgende Modul:

Politische Theorie (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien	V	P	6	PL
Grundlagen der Politischen Theorie	S	P	6	PL/SL
Proseminar aus dem Bereich der Politischen Theorie	S	P	6	PL/SL

(6) Zu belegen ist das folgende Modul:

Interdisziplinäre und berufsfeldorientierte Aspekte der Politikwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Besuch von Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären und/oder berufsfeldorientierten Aspekten der Politikwissenschaft im Umfang von 8 ECTS-Punkten.

(7) Zu belegen ist das folgende Modul:

Praktische Tätigkeit (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		P	8	SL

Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt sechs Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die im politikwissenschaftlich relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der/die Studierende nachweist, dass er/sie an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

(8) Zu belegen ist das folgende Modul:

Vertiefung ausgewählter Themenbereiche (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Hauptseminar aus dem Bereich Demokratietheorie	S	WP	8	PL/SL
Hauptseminar aus dem Bereich Globalisierung - Regionalisierung	S	WP	8	PL/SL
Hauptseminar aus dem Bereich Regieren	S	WP	8	PL/SL

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

(9) Zu belegen ist das folgende Modul:

Forschung und Perspektiven der Politikwissenschaft (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Kolloquium zu ausgewählten Themen aktueller politikwissenschaftlicher Forschung	K	P	4	SL

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Einführung in die Politikwissenschaft die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

a) In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Politikwissenschaft

- Einführung in die Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

2. Methoden der Politikwissenschaft

- Methoden und Statistik: schriftliche Modulteilprüfung

3. Vergleichende Politikwissenschaft

- Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Proseminar aus dem Bereich der Komparatistik: schriftliche Modulteilprüfung

4. Internationale Politik

- Einführung in die Internationale Politik: mündliche Modulteilprüfung
- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Grundlagen der Internationalen Politik: schriftliche Modulteilprüfung
 - Proseminar aus dem Bereich der Internationalen Politik: schriftliche Modulteilprüfung

5. Politische Theorie

- Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien: schriftliche Modulteilprüfung
- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Grundlagen der Politischen Theorie: schriftliche Modulteilprüfung
 - Proseminar aus dem Bereich der Politischen Theorie: schriftliche Modulteilprüfung

6. Vertiefung ausgewählter Themenbereiche

- Hauptseminar nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

b) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Politikwissenschaft	2-fach
Methoden der Politikwissenschaft	2-fach
Vergleichende Politikwissenschaft	3-fach
Internationale Politik	3-fach
Politische Theorie	3-fach
Vertiefung ausgewählter Themenbereiche	3-fach

(2) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Politikwissenschaft angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Erläuterung der Abkürzungen

K Kolloquium
S Seminar
V Vorlesung
Ü Übung

P Pflichtveranstaltung
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.